

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
vertreten durch den Bürgermeister
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn

- Stadt -

und

.....
.....
.....
.....

- Nutzer -

schließen folgenden

Gestattungsvertrag:

§ 1

Gestattungsgegenstand

- (1) Die Stadt gestattet dem Nutzer die Aufstellung einer **Bungee-Trampolinanlage** im Bereich des Flurstückes 193/34 Flur 2 auf der städtischen Grünfläche nordöstlich des Hauses „Atlantik“ in **Kühlungsborn Ost** (siehe Anlage).
- (2) Zur Aufstellung der Bungee-Trampolinanlage wird eine Grundstücksfläche von ca. 120 m² benötigt. Weiterer Flächenanteil ist nicht vorgesehen.
- (3) Der genaue Standort ist vor Aufstellung der Anlage durch den Nutzer mit der Bauamtsleiterin und der zuständigen Sachbearbeiterin sowie dem Bauhof (hinsichtlich Stromanschluss) vor Ort abzustimmen.

§ 2

Gestattungsdauer

- (1) Das Gestattungsverhältnis wird befristet abgeschlossen. Es beginnt am **01.04.2025** und endet am **31.12.2026** jeweils für den Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres (Saisonzeitraum).

§ 3

Gestattungszins, Betriebskosten

- (1) Der Gestattungszins für den in 1 Abs. 1 genannten Gestattungsgegenstand beträgt monatlich netto EUR, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 % = EUR, Es ergibt sich ein monatlicher Bruttobetrag von EUR

Somit ergibt sich ein Gestattungszins von brutto EUR/Jahr.

(2) Der Nutzer trägt alle mit der Bewirtschaftung der Bungee-Trampolinanlage im Zusammenhang entstehende Betriebskosten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Energiekosten. Die Betriebskosten betragen jährlich pauschal EUR 300,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19% = EUR 57,00, ergibt einen Bruttobetrag von **EUR 357,00** für den gesamten Gestattungszeitraum. Eine Abrechnung der Betriebskosten wird somit nicht vorgenommen.

(3) Die unter Absatz 1 und 2 aufgeführten Beträge sind bis zum 15. August eines jeden Jahres fällig und zu zahlen an:

Kontoinhaber: Kommunalservice Kühlungsborn; Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad
Kühlungsborn

IBAN: DE27 1203 0000 0010 0519 51

BIC: BYLADEM1001

Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank

Zahlungsgrund: Gestattungszins, Betriebskosten Bungee-Trampolinanlage

(4) Die Steuernummer der Stadt lautet 079/144/00915, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Stadt lautet: DE 137480178.

§ 4

Verkehrssicherungspflicht/Haftung

(1) Der Nutzer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht auf der ihm überlassenen Fläche. Die Stadt übernimmt keine Haftung für Schäden/Personenschäden, gleich welcher Art. Die Verkehrssicherungspflicht erstreckt sich auch auf eine angemessene Fläche im 5 – Meter Abstand um den Gestattungsgegenstand herum (Abstandsfläche).

(2) Der Nutzer haftet auch für Schäden, die von ihm, seinem Personal, Besuchern oder sonstigen Personen ausgehen und im Zusammenhang mit der Nutzung des Gestattungsgegenstandes stehen. Der Nutzer hält die Stadt von allen Ansprüchen frei, die sich aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht ergeben. Es ist Sache des Nutzers, eine umfassende und ausreichende Versicherung zur Abdeckung seines gesamten Risikos abzuschließen. Er unterliegt der Nachweispflicht.

§ 5

Reinigung und Pflege

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, die Anlage in einem sauberen und gepflegten Zustand zu präsentieren um somit den Erfordernissen eines attraktiven Kurortes Rechnung zu tragen.

(2) Der Nutzer verpflichtet sich, die überlassenen Flächen sowie die angrenzende Umgebung (Abstandsfläche) in einem sauberen und gepflegten Zustand zu halten. Er trägt dafür Sorge, dass in ausreichendem Maße diese Flächen gesäubert werden. Die Entsorgung des Mülls erfolgt zu Lasten des Nutzers.

§ 6

Übernahme des Gestattungsgegenstandes

- (1) Die Gestattungsfläche wird in dem Zustand übernommen, in dem es sich bei Inkrafttreten dieses Vertrages befindet, ohne Gewähr für eine bestimmte Größe und Eignung.
Der Nutzer erkennt diesen Zustand als vertragsgemäß an.
- (2) Mit Ablauf des Vertragsverhältnisses ist der Gestattungsgegenstand geräumt und im sauberen Zustand an die Stadt zu übergeben.
Eine Entschädigung für die Gestattungssache oder irgendwelche Kostenerstattungen oder weitere Materialkosten in Verbindung mit der Gestattungssache werden von der Stadt nicht vorgenommen.

§ 7

Nutzung des Gestattungsgegenstandes

- (1) Eine Beschallung (Musik, Ton etc.) ist während der gesamten Gestattungsdauer nicht gestattet. Verkaufsaktivitäten jeglicher Art und Form zur Unterstützung dieser sportlichen Aktivität sind nicht zulässig.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass auf der Gestattungsfläche keine Kraftfahrzeuge oder andere mobile Fahrzeuge abgestellt werden dürfen. Es sind auch keine Stellplätze in unmittelbarer Nähe vorhanden. Dieses Abstellungsverbot betrifft auch weitere externe Flächen im Umkreis der Gestattungsfläche, welche nicht Vertragsbestandteil sind.
- (3) Eine anderweitige Flächennutzung als vereinbart ist dem Nutzer nicht gestattet.
- (4) Die Auf- und Abbauarbeiten sind beim Ordnungsamt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn anzuzeigen und eine entsprechende Befahrgenehmigung für die Promenade ist im Vorfeld zu beantragen.
- (5) Der Nutzer verpflichtet sich bei wiederholten unerlaubten Parken eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,00 zu zahlen.

§ 8

Pflichten des Nutzers

- (1) Das Gesamtangebot ist spätestens am 11.04. bis zum 15.10. eines jeden Jahres vorzuhalten. In den Monaten April, September und Oktober ist die Anlage mindestens an 4 Tagen in einer Woche, in den Monaten Mai, Juni, Juli und August an 7 Tagen in einer Woche zu öffnen, wenn die Wetterlage es zulässt.
- (2) Notwendige Genehmigungen und Versicherungsverpflichtungen für die Aufstellung und Bewirtschaftung der Anlage sind durch den Nutzer von den Behörden und Versicherungsagenturen einzuholen (z. B. TÜV, Gewerbeerlaubnis, Haftpflichtversicherung).
Der Nutzer hat zu prüfen, welche Verantwortungsaufgaben mit der Betreuung der Anlage verbunden sind.
- (3) Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen für die Betreuung der Anlage ist grundsätzlich Sache des Nutzers. Die Betreuung der Geräte und alle notwendigen Vorkehrungen zur Sicherheit der Geräte liegen im Verantwortungsbereich des Nutzers.

- (4) Die Anlage ist ausschließlich während der Zeit von 10.00 - 22.00 Uhr zu betreiben.

§ 9

Unterverpachtung

Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Nutzung des Gestattungsgegenstandes einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiterzuverpachten.

§ 10

Außerordentliche Kündigung

- (1) Die Stadt ist berechtigt den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen, wichtige Gründe sind z.B.: wenn
1. der Nutzer mit der Zahlung des Gestattungszinses und der Betriebskostenpauschale in Verzug kommt und trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt,
 2. der Nutzer seinen vertraglichen Verpflichtungen grob zuwiderhandelt und diese trotz Abmahnung nicht erfüllt,
 3. der Nutzer in Insolvenz fällt.
- (2) Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 11

Beendigung des Gestattungsvertrages

Mit Ablauf des Gestattungsverhältnisses hat der Nutzer den Gestattungsgegenstand in dem Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat. Entschädigungszahlungen durch die Stadt werden nicht vorgenommen.

§ 12

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Eine konkludente oder nicht schriftliche Änderung des Vertrags wird ausgeschlossen. Sie ist unwirksam.
- (2) Die Nichtigkeit einer einzelnen Bestimmung dieses Vertrages hat nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Nichtige wird durch eine dem Willen der Vertragsparteien entsprechende gesetzlich zulässige ersetzt.
- (3) Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Ostseebad Kühlungsborn, den

.....
Bürgermeister
Stadt

(Siegel)

.....
Stadtrat
Stadt

.....
Nutzer